

Meilensteine – Zehn Jahre Psychotherapeutenkammer NRW

Es ist bereits gut zehn Jahre her, dass die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Nordrhein-Westfalen in einer Kammerversammlung einen ersten Vorstand wählten und ihre beruflichen Angelegenheiten gemeinsam in die eigenen Hände nahmen. Eine der ersten großen Aufgaben war die Einigung auf eine Berufsordnung, die die Berufsausübung der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in NRW regelt. Seitdem dienen diese gemeinsam erarbeiteten und beschlossenen ethischen Grundsätze dazu, das Vertrauen zwischen den Patienten und Psychotherapeuten zu fördern, die Qualität der psychotherapeutischen Tätigkeit sicherzustellen und die Freiheit und das Ansehen des Berufs in der Öffentlichkeit zu wahren und zu befördern.

Berufliche Selbstverwaltung

Der Gesetzgeber hatte es in die Hände der Psychotherapeuten selbst gelegt, sich ein solches Regelwerk zu geben. Deshalb unterliegen Psychotherapeuten nur einer eingeschränkten staatlichen Aufsicht, deshalb üben auch angestellte Psychotherapeuten einen „freien Beruf“ aus und deshalb gibt es Psychotherapeutenkammern, die die beruflichen Angelegenheiten von Psychotherapeuten in eigener Verantwortung und in Selbstverwaltung regeln. Durch die Kammern können Psychotherapeuten selbst bestimmen, wie ihre Berufsordnung, ihre Fortbildungs- und Weiterbildungsordnung aussehen. Damit prägen sie wesentliche berufliche Standards selbst.

Am Beispiel der neuropsychologischen Therapie, deren Anerkennung als ambulante Kassenleistung in diesem Jahr erfolgreich durchgesetzt werden konnte, wurde deutlich, wie wichtig es ist, dass Psychotherapeuten ihre Behandlungsstandards selbst definieren, um eine bessere Versor-



Die Kammerversammlung bei der Arbeit

gung psychisch kranker Menschen zu erreichen.

Durch die Kammer informieren Psychotherapeuten die Öffentlichkeit und die Patienten über ihre Tätigkeit und die beruflichen Angebote und Qualitätsstandards von Psychotherapeuten. Dazu gab die Kammer NRW z. B. den Patientenratgeber „Wege zur Psychotherapie“ und den Ratgeber „In den besten Jahren – Psychotherapie in der zweiten Lebenshälfte“ heraus. Die Patienteninformationen auf den Internetseiten der Kammer, insbesondere die Psychotherapeutesuche, haben sich mit den Jahren zu den meistgenutzten Seiten entwickelt. Die Kammer hat sich also erfolgreich als Anlaufstelle für Patienten etabliert, die sich über psychische Krankheiten und ihre Behandlungsmöglichkeiten informieren möchten. Sie wenden sich auch immer stärker an die Kammer, wenn es darum geht zu überprüfen, ob sich ihr Psychotherapeut an die Regeln der Berufsausübung gehalten hat. Im Jahr 2011 gingen circa 100 Beschwerden bei der Psy-

chotherapeutenkammer NRW ein – auch dies ist ein Vertrauensbeweis. Die Kammer trägt auch durch Benennung von Sachverständigen, Auskunfts- und Beratungstätigkeit gegenüber Behörden zu einer besseren Berücksichtigung psychotherapeutischen Sachverständs bei allen Fragen bei, die psychische Gesundheit oder Krankheit betreffen. Sie hat ihre gesetzlich verankerte Aufgabe, durch Initiativen zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung zum Gemeinwohl beizutragen, in unterschiedlichen Feldern wahrgenommen.

Diesem Ziel diente z. B. das psychoonkologische Versorgungskonzept für Brustkrebspatientinnen, das unter Federführung der Psychotherapeutenkammer NRW entwickelt wurde. Brustkrebszentren erhalten in NRW keine Zertifizierung mehr, wenn sie nicht ein strukturiertes psychosoziales Beratungsangebot für Patientinnen mit Brustkrebs anbieten. Im Kern haben diese Patientinnen damit endlich einen Anspruch auf eine umfassende medizinische Versorgung, zu der auch psychotherapeuti-



Treffen der Präsidenten der NRW-Heilberufskammern mit Minister Laumann 2008

sche Interventionen und Behandlung gehören – ganz so, wie es selbstverständlich sein sollte, aber viel zu häufig noch nicht war.

Die Kammer bietet ihren über 8.000 Mitgliedern soviel Service wie möglich. Von Anfang an bot die Kammer eine Mitgliederberatung durch den Vorstand an, bald auch eine berufsrechtliche Beratung durch einen Juristen. Jedes Mitglied kann sich in der Psychotherapeutenliste der Kammer eintragen lassen, die online rund um die Uhr für Patienten erreichbar ist. Um die Fortbildungen der Mitglieder möglichst schnell und einfach zu dokumentieren, schuf die Kammer das elektronische Fortbildungskonto, das jederzeit einen aktuellen Überblick über die gesammelten Fortbildungspunkte liefert. Ein weiteres Serviceangebot ist die Datenbank mit allen akkreditierten Fortbildungsveranstaltungen, mit der sich Mitglieder auf der Homepage der Kammer sowohl einen schnellen Überblick verschaffen, als auch detailliert nach einzelnen Angeboten suchen können. Schließlich beschloss die Kammer den Aufbau des Versorgungswerkes. Das Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer NRW bietet eine attraktive Altersversorgung für alle Kammermitglieder.

Die Psychotherapeutenkammer NRW ist jedoch mehr als eine berufsrechtliche Selbstverwaltung und ein Beratungs- und Serviceangebot für ihre Mitglieder und Pa-

tienten. Die Gremien der Kammer bieten ein Forum, in dem die Psychotherapeuten an Rhein und Ruhr sich in Fragen der Berufsausübung beraten und schließlich gemeinsam durch ihre gewählten Delegierten entscheiden. Die erste Kammerversammlung in NRW konstituierte sich am 29. September 2001. Aufgrund der gemeinsamen Entscheidungen dieses Parlaments erreichte die Profession eine neue Qualität in der Darstellung des psychotherapeutischen Heilberufs in der Öffentlichkeit und in der politischen Interessenvertretung. Die Kammer ist nach außen eine repräsentative Vertretung aller Psychothe-

rapeuten und bietet nach innen eine Plattform, über Verbände und Verfahren hinaus gemeinsame Positionen zu fachlichen Fragen, gemeinsame Standards für die Qualität der Berufsausübung und somit ein profiliertes Berufsbild des Psychotherapeuten zu entwickeln. Politischen Einfluss nehmen kann nur derjenige, der mehrheitsfähige Positionen organisiert und vertritt. Psychotherapeutenkammern werden deshalb auch von vielen anderen Organisationen des Gesundheitssystems als enormer Fortschritt erlebt. Ihnen werden politische Beteiligungsrechte zugestanden, die Verbände so nicht haben.

Psychische Krankheiten als Normalität

Diese berufspolitischen Veränderungen wären nicht möglich gewesen ohne eine Zäsur im deutschen Gesundheitswesen. Der Gesetzgeber hatte mit dem Psychotherapeutengesetz, das am 1. Januar 1999 in Kraft getreten war, die psychische Dimension von Krankheit grundsätzlich anerkannt. Eine dauerhafte Niedergeschlagenheit, eine unbändige Angst, eine Sucht, die das Leben beherrscht – das alles waren bis zum Psychotherapeutengesetz keine normalen Krankheiten. Psychisch Kranke standen am Rande des medizinischen Versorgungssystems. Psychotherapeuten waren Ärzten nicht gleichgestellt und Patienten hatten keinen direkten Zugang zum Psychotherapeuten. Das unwürdige Verfah-



Diskussion Landespsychotherapeutentag 2004: Psychoonkologische Versorgung in Brustzentren

ren, dass psychisch kranke Menschen aufwendig begründen mussten, warum sie eine psychotherapeutische Behandlung benötigen, war für viele Psychotherapeuten der Beginn ihres berufspolitischen Engagements. Mit dem wissenschaftlichen Nachweis, dass Psychotherapie wirkt, dass mit Psychotherapie erfolgreich psychische Krankheiten zu behandeln sind, wurde dieser große Erfolg möglich.

Eine Psychotherapie ist heute für viele Menschen in Deutschland eine weit größere Selbstverständlichkeit als noch vor zehn Jahren. Im Jahr 2010 wurden in der Richtlinienpsychotherapie insgesamt circa eine Million Patienten behandelt. Doch noch immer sprechen viele Patienten lieber von einem Burnout als von einer Depression und noch immer lassen sich viele eher operieren als zum Psychotherapeuten zu gehen. Immer noch werden viel zu wenige psychische Krankheiten erkannt und behandelt. Und Menschen, die an Schizophrenie leiden, bleiben weiterhin stigmatisiert. Die moderne Gehirnforschung, die genaue Erforschung der elektrochemischen Prozesse des menschlichen Nervensystems, hat zu einer erneuten Biologisierung in der Wahrnehmung psychischer Krankheiten geführt.

Gerade deshalb engagiert sich die Psychotherapeutenkammer NRW insbesondere für die Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung schwer psychisch kranker Menschen. Noch ist viel zu wenig in Politik und Öffentlichkeit bekannt, dass Psychotherapie eins der wirksamsten Behandlungsverfahren ist. Noch erhalten viele psychotisch kranke Menschen keine angemessene, leitliniengerechte Behandlung. Die Kammer gestaltet seit 2005 zusammen mit dem Hochschulverbund Psychotherapie NRW einen Fortbildungskongress, der dem Austausch zwischen Forschern und Praktikern über psychotherapeutische Forschungsergebnisse und deren Anwendbarkeit im Versorgungsalltag dient. Themen dieses Kongresses waren auch immer wieder schwer psychisch kranke Menschen, wie beispielsweise 2009, als der Bochumer Kongress mehr ambulante und mehr psychotherapeutische Behandlung für Suchtkranke forderte. Im Jahr 2010 diskutierte der Kongress ins-

besondere psychotherapeutische Behandlungskonzepte von Borderline-Persönlichkeitsstörungen. Im Jahr 2011 war einer der Themenschwerpunkte die körperlichen und seelischen Folgen sexueller Gewalt. Der Jahreskongress Psychotherapie in Nordrhein-Westfalen entwickelte sich mit inzwischen knapp 400 Teilnehmern und über 50 Workshops zum größten jährlichen Psychotherapieforum in Deutschland.

Psychiatrie und Psychosomatik

Bei schwer psychisch kranken Menschen dominiert immer noch eine einseitige Pharmakotherapie – auch in der stationären Versorgung. Psychotherapie ist allerdings in psychiatrischen und psychosomatischen Krankenhäusern auf dem Vormarsch. In Nordrhein-Westfalen arbeiten mehr als 1.200 angestellte Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Krankenhäusern. Sie sind eine wesentliche Säule in der stationären Behandlung psychisch Kranker. Um die Arbeit der angestellten Kollegen besser einschätzen zu können, führte die Psychotherapeutenkammer NRW im Jahr 2007 eine landesweite Befragung durch. Die Ergebnisse zeigten, dass Psychotherapie in der stationären Behandlung noch deutlich ausgebaut werden muss, und dass mehr Kolleginnen und Kollegen bereits in leitenden Funktionen tätig sind, als dies nach außen hin bekannt war. Interessant und zukunftsweisend war auch, dass drei Viertel der Psychotherapeuten in multiprofessionellen Teams arbeiten.

Der Deutsche Bundestag beschloss im Februar 2009, eine Reform der Krankenhausfinanzierung auf den Weg zu bringen. Die Psychotherapeutenkammer NRW begrüßt grundsätzlich die Einführung eines pauschalierten, tagesbezogenen Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Krankenhäuser. Sie sieht darin die Chance, Psychotherapie besser im Krankenhaus zu integrieren und leitliniengerecht zu verankern. Nach mehrjährigen Beratungen trat das neue Psych-Entgeltgesetz am 1. August 2012 in Kraft. Der Gesetzgeber hat in § 137 SGB V nun klargestellt, dass die Empfehlungen zur Strukturqualität, die

der Gemeinsame Bundesausschuss zu entwickeln hat, das gesamte Fachpersonal umfassen soll, das an der Behandlung beteiligt ist. Dies betrifft nicht nur den Personalbedarf für Ärzte und Pflegepersonal, sondern insbesondere auch für Psychotherapeuten. Die Berufsgruppe der Psychotherapeuten ist in der bisherigen Personalverordnung Psychiatrie nicht berücksichtigt gewesen.

Kinder und Jugendliche

Ein weiterer Schwerpunkt der versorgungspolitischen Arbeit der Psychotherapeutenkammer NRW waren psychisch kranke Kinder und Jugendliche. Die Kammer veröffentlichte bereits im Dezember 2005 einen Ratgeber, der Eltern für die Symptome von depressiven Erkrankungen sensibilisiert und auf Behandlungsangebote von niedergelassenen Psychotherapeuten sowie Familien- und Erziehungsberatung aufmerksam macht. Im Februar 2006 veranstaltete sie zusammen mit dem nordrhein-westfälischen Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte die Tagung „Prävention bei Kindern aus Hochrisikofamilien“.

In Frühjahr 2006 wandte sich die Psychotherapeutenkammer NRW gegen geplante Kürzungen der Jugendhilfe durch das Land NRW. Durch intensive Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit konnte sie erreichen, dass

Einsparungen nicht im vorgesehenen Umfang erfolgten und im NRW-Haushalt 2007 keine weiteren Kürzungen mehr geplant wurden. Im März 2007 veranstaltete sie gemeinsam mit der KV Nordrhein die Tagung „Gewalt erkennen – Kindern eine Perspektive geben“. Sie war mit rund 400 Teilnehmern ein großer Erfolg.





Der erste Verwaltungsrat des Versorgungswerks der PTK NRW

Am 8. März 2010 startete in Paderborn das Modellprojekt „Familien optimal stärken“ (FAMOS). Bei diesem Projekt zur Gewaltprävention und Stärkung von Familien ist die Psychotherapeutenkammer NRW Kooperationspartner. Erstmals werden flächendeckend psychotherapeutische Präventionsprogramme eingesetzt (EFFEKT, PEP und Triple P). Diese Programme wurden in Paderborn unter Beteiligung des Jugendamtes, der freien Träger sowie weiterer sozialer, pädagogischer und medizinischer Institutionen flächendeckend eingeführt. Sie umfassen Kurs- und Beratungsangebote für Eltern und Kinder und kostenlose Fortbildungen für die Fachleute. Der Erfolg des Projekts wird auch mittels objektiven Parametern wie z. B. Kriminalitätsrate, Heimunterbringung, Unfälle, Verletzungen und Schulabbrüche wissenschaftlich überprüft.

Schließlich kämpfte die Psychotherapeutenkammer NRW für eine Mindestquote für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. Sie setzte sich damit nachdrücklich dafür ein, eine entsprechende Entschließung der Kammerversammlung vom 25. April 2008 umzusetzen. Dabei ging es zunächst darum, die Forderung im so genannten Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung zu verankern. Dies gelang, und darum stehen ab dem 1. Januar 2009 Psychotherapeuten, die ausschließlich Kinder- und Jugendliche be-

handeln, mindestens 20% der vertragspsychotherapeutischen Sitze zu. Danach verhinderte der Gemeinsame Bundesausschuss eine sofortige und angemessene Umsetzung dieser Mindestquote. Der Gemeinsame Bundesausschuss setzte zunächst keine 20-Prozent-Quote, sondern nur eine 10-Prozent-Quote um. Außerdem rechnete er – entgegen gesetzlicher Vorgaben – auch Leistungserbringer auf die Quote an, die nicht oder nur zu einem geringen Teil Kinder und Jugendliche behandeln. Die Richtigstellung dieser abenteuerlichen Gesetzesinterpretation erforderte einen langen Atem. Am 16. Februar 2012 korrigierte der Gemeinsame Bundesausschuss seine Berechnung der Mindestquote für ambulante Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. Danach entstanden bundesweit weitere 170 bis 180 Praxissitze für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. In Nordrhein-Westfalen hatten vor allem psychisch kranke Kinder und Jugendliche in Westfalen unter dem künstlich verknappten Angebot an Behandlungsplätzen zu leiden gehabt. Aus Sicht der Psychotherapeutenkammer NRW hätten diese Praxissitze bereits seit 2009 zur Verfügung stehen müssen.

Das Elend der langen Wartezeiten

Psychische Gesundheit in den Fokus zu rücken, ist der Kammer so erfolgreich gelungen, dass immer mehr Menschen Psy-

chotherapie in Anspruch nehmen und Hausärzte psychische Erkrankungen häufiger erkennen. Der Erfolg hat aber auch seine Schattenseiten: Die Zeit, die ein Patient bei einem niedergelassenen Psychotherapeuten auf einen Behandlungsplatz warten muss, ist inzwischen inakzeptabel lang. In Nordrhein-Westfalen wartet ein psychisch kranker Mensch knapp 14 Wochen auf ein erstes Gespräch in einer psychotherapeutischen Praxis.

Die Psychotherapeutenkammer NRW hat deshalb 2011 intensiv die Öffentlichkeit und Politik über die Unterversorgung bei psychisch kranken Menschen informiert und eine grundsätzliche Reform der Bedarfsplanung gefordert, die festlegt, wie viele Ärzte und Psychotherapeuten sich wo niederlassen dürfen. Diese massive Öffentlichkeitsarbeit war erfolgreich. Die Frage, ob ein Patient rechtzeitig eine notwendige und angemessene Behandlung erhält oder nicht, ist zu einer wesentlichen politischen Frage geworden, die Politiker im Wahlkampf beantworten müssen. Außerdem konnten Patienten erfolgreich darüber informiert werden, dass auch Psychotherapeuten in Privatpraxen gesetzlich Versicherte behandeln können. Mehr Patienten wissen jetzt: Wer bei der begrenzten Zahl an Psychotherapeuten, die zur gesetzlichen Krankenversicherung zugelassen sind, keinen Behandlungsplatz findet, hat einen gesetzlichen Anspruch darauf, dass die Kasse ihm die Kosten der Behandlung in einer Privatpraxis bezahlt.

Die Zukunft der Ausbildung

Die Psychotherapeutenkammer NRW bot schließlich das Forum, auf dem die Profession diskutierte, wie sie ihre hohen Ausbildungsstandards sichern kann. Es gab zwei Gründe, weshalb in den vergangenen zehn Jahren über die Zukunft der Psychotherapeutenausbildung diskutiert wurde. Zum einen kritisierten die Psychotherapeuten in Ausbildung die miserable Bezahlung der praktischen Tätigkeit. Viel zu viele Psychotherapeuten in Ausbildung erhalten für ihre Arbeit keine oder eine unzureichende Bezahlung. Seit Mai 2007 förderte die Kammer deshalb die Initiativen der nordrhein-westfälischen Psychotherapeuten in Ausbildung, eine eigene Interessenvertretung aufzubauen.

Der andere Grund für die Diskussion der gegenwärtigen Psychotherapeutenausbildung war die drohende Abwertung der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. Die Bologna-Reform, die europaweite Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen, führte dazu, dass in mehreren Bundesländern der Bachelor-Abschluss als Qualifikation zur Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten akzeptiert wird. Aus Sicht der Psychotherapeutenkammer NRW muss der Qualifikationsstandard für alle Psychotherapeuten aber gleich hoch sein und Kenntnisse und Kompetenzen einschließen, die dem Masterstudium vorbehalten sind. Ein Masterabschluss sowohl für Psychologische Psychotherapeuten als auch für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten ist für die Kammer eine unverzichtbare Forderung.

Die Kammer bot von Anfang an der Profession die Möglichkeiten, diese Zukunftsfrage der Profession intensiv zu diskutieren. Den Auftakt bildete der „Tag der Ausbildung“ im Dezember 2007, an dem erstmals die aktuellen Probleme in der Ausbildung benannt und Lösungsmöglichkeiten diskutiert wurden. In mehreren Kammerversammlungen führten die Delegierten unter Beteiligung der PiA-Vertreter ausführliche Debatten über die verschiedenen Strategien, um den Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten eine ebenbürtige berufliche Zukunft zu sichern und eine angemessene Vergütung

der Versorgungsleistungen der PiA im stationären Ausbildungsteil zu erreichen. Sie bereitete damit auch die Diskussionen und Beschlüsse des Deutschen Psychotherapeutentages zur Zukunft der Psychotherapeutenausbildung vor.

Der Beruf in Zahlen

Im Dezember 2001 zählte die Psychotherapeutenkammer NRW 6.617 Kammerangehörige. Heute sind 8.436 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Mitglieder der Kammer, davon 6.103 Psychologische Psychotherapeuten, 1.660 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und 673 Doppelapprobierte. Allein 2011 wurden 390 neu approbierte Kolleginnen und Kollegen in der beruflichen Selbstverwaltung begrüßt. Dieser Zuwachs zeigt die künftige Bedeutung der jung Approbierten für die Psychotherapeutenkammer NRW. Zudem ist die Zukunft weiblich: 68% der Kammermitglieder sind Frauen, und unter den jungen Kammerangehörigen ist dieser Anteil noch höher. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind in verschiedenen Tätigkeitsfeldern aktiv. Ausschließlich in vertragspsychotherapeutischer Praxis arbeiten 41% der Kammermitglieder, 31% sind ausschließlich im Anstellungsverhältnis tätig. Bemerkenswert 28% üben ihren Beruf in mehreren Bereichen aus, z. B. teilweise angestellt, teilweise in privater Praxis. Besonders die angestellten Kolleginnen und Kollegen decken mit ihrer Tätigkeit ein breites Spek-

trum gesellschaftlicher Einrichtungen ab. Sie arbeiten besonders in Kliniken (41,6%) und Beratungsstellen (27,3%), aber auch in Rehabilitationseinrichtungen (7,3%), Einrichtungen der Jugendhilfe (6,1%) und der Behindertenhilfe (5,0%), forensischen Einrichtungen (3,4%) sowie in Hochschulen und Körperschaften (5,7%). Diese Vielfalt belegt: Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind in der Gesellschaft angekommen.

Ausblick

Diese Übersicht über die Meilensteine der ersten zehn Jahre der Psychotherapeutenkammer NRW zeigt aus Sicht der Kammer: Die berufliche Selbstverwaltung der Psychotherapeuten ist für uns eine große Chance. Sie schafft die Möglichkeit, zu gemeinsamen, abgestimmten Positionen zu gelangen, die für die Sicherung der Zukunft und die berufliche Interessenvertretung der nordrhein-westfälischen Psychotherapeuten unverzichtbar sind. Und sie ermöglicht es, psychische Krankheiten und deren Behandlung in der Zukunft noch mehr zu einer Normalität im deutschen Gesundheitswesen werden zu lassen.

Geschäftsstelle

Willstätterstr. 10
40549 Düsseldorf
Tel. 0211 / 52 28 47-0
Fax 0211 / 52 28 47-15
info@ptk-nrw.de
www.ptk-nrw.de

Änderung der Berufsordnung der Psychotherapeutenkammer NRW vom 9.12.2011

Aufgrund des § 31 Absatz 2 des Heilberufsgesetzes (HeilBerG) vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. 2000 S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. 2009 S. 863), hat die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW in ihrer Sitzung am 9. Dezember 2011 folgende Änderung der Berufsordnung beschlossen:

Artikel I

Die Berufsordnung vom 25.4.2008 (MBL. NRW. S. 378) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 3 der Berufsordnung werden nach dem Wort „Religion“ die Worte „eventueller Behinderungen“ eingefügt.

2. § 26 Abs. 4 der Berufsordnung wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

„Werden Ausbildungsteilnehmerinnen bzw. -teilnehmer im Rahmen der praktischen Ausbildung in der Praxis einer Psychotherapeutin bzw. eines Psychotherapeuten tätig, hat Letztere bzw. Letzterer sie bei Beginn und Beendigung dieser Tätigkeit der Psychotherapeutenkammer NRW zu nennen.“

Artikel II

Diese Änderung der Berufsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft.

Genehmigt. Düsseldorf, den 26. März 2012

Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen
– 232 – 0810.103 –

Im Auftrag

G o d r y

Die vorstehende Änderung der Berufsordnung wird hiermit ausgefertigt.

Düsseldorf, den 12. April 2012
Monika K o n i t z e r
Präsidentin
– MBL. NRW. 2012 S.343

Änderung der Geschäftsordnung der Psychotherapeutenkammer NRW vom 9.12.2011

Aufgrund des § 23 des Heilberufsgesetzes (HeilBerG) vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. 2000 S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. 2009 S. 863), hat die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW in ihrer Sitzung am 9. Dezember 2011 folgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel I

Die Geschäftsordnung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen vom 12.12.2003 (MBL. NRW. 2004 S. 355), geändert am 17.11.2007 (MBL. NRW. 2008 S. 168), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 2 wird „§ 13“ durch „§ 12“ ersetzt.

2. In § 6 Abs. 1 werden nach den Worten „j) Vorstandsberatung;“ die Worte „k) Überweisung an einen Ausschuss oder den Vorstand; l) Nichtbefassung mit einem Antrag“ neu eingefügt. Die bisherige Buchstaben „k“ und „l“ werden durch die Buchstaben „m“ (neu) und „n“ (neu) ersetzt.
3. In § 6 Abs. 2 Satz 3 werden die Worte „unbeschadet des § 12“ durch die Worte „gemäß § 11“ ersetzt.

Artikel II

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft.

Genehmigt. Düsseldorf, den 26. März 2012

Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen
– 232 – 0810.101 –

Im Auftrag

G o d r y

Die vorstehende Änderung der Geschäftsordnung wird hiermit ausgefertigt.

Düsseldorf, den 12. April 2012

Monika K o n i t z e r

Präsidentin

- MBL. NRW. 2012 S. 344

Änderung der Weiterbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer NRW vom 9.12.2011

Aufgrund des § 42 Abs. 1 des Heilberufsgesetzes (HeilBerG) vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. 2000 S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. 2009 S. 863), hat die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW in ihrer Sitzung am 9. Dezember 2011 folgende Änderung der Weiterbildungsordnung vom 16.12.2006 (MBL. NRW. 2007 S. 406), geändert am 25.4.2008 (MBL. NRW. S. 384) beschlossen:

Artikel I

Nach § 12 Abs. 1 der Weiterbildungsordnung wird folgender Absatz 1a eingefügt:

„(1a) Menschen mit Behinderungen sind auf Antrag die ihrer Behinderung angemessenen

Erleichterungen im Prüfungsverfahren einzuräumen. Die technischen Voraussetzungen für eine Absolvierung der Prüfungen auch durch Menschen mit Behinderungen sollen gewährleistet sein. Auch im Hinblick auf den Ort der Prüfung soll auf die besondere Situation von Menschen mit Behinderungen Rücksicht genommen werden.“

Artikel II

Diese Änderung der Weiterbildungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft.

Genehmigt. Düsseldorf, den 26. März 2012

Ministerium für Gesundheit,

Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen

– 232 – 0810.107 –

Im Auftrag

G o d r y

Die vorstehende Änderung der Weiterbildungsordnung wird hiermit ausgefertigt.

Düsseldorf, den 12. April 2012

Monika K o n i t z e r

Präsidentin

- MBL. NRW. 2012 S. 343

Änderung der Weiterbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer NRW vom 24.3.2012

Aufgrund des § 42 Abs. 1 des Heilberufsgesetzes (HeilBerG) vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. 2000 S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. 2009 S. 863), hat die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW in ihrer Sitzung am 24. März 2012 folgende Änderung der Weiterbildungsordnung vom 16.12.2006 (MBL. NRW. 2007 S. 406), zuletzt geändert am 9. Dezember 2011 (MBL. NRW. 2012 S. 343) beschlossen:

Artikel I

1. § 15 Abs. 4 der Weiterbildungsordnung wird wie folgt gefasst:

„(4) Bei Einführung neuer Weiterbildungen kann im Rahmen des § 15 Abs. 6 übergangsweise auf eine Befugnis von Kammerangehörigen verzichtet werden, wenn sie eine nach Inhalt und Umfang den Anforderungen in Abschnitt B entsprechende Qualifikation erworben haben.“

2. Nach § 15 Abs. 5 der Weiterbildungsordnung wird folgender neuer Absatz 6 eingefügt:

„(6) Weiterbildungszeiten in neu eingeführten Bereichen können für eine nach den Übergangsbestimmungen in Abschnitt B bestimmte Zeitspanne nach ihrer Einführung auch dann angerechnet werden, wenn die Weiterbildungsstätte nicht von der Kammer anerkannt war, die Weiterbildung aber nach Inhalt und Umfang den Anforderungen dieser Weiterbildungsordnung entspricht.“

3. Nach Nummer 8.2 in „Abschnitt B: Bereiche – Klinische Neuropsychologie“ der Weiterbildungsordnung wird folgende Nummer 9 eingefügt:

„9. Übergangsbestimmungen

§ 15 Abs. 2 gilt abweichend für den Bereich Klinische Neuropsychologie für einen Zeitraum ab Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung bis zu dem Zeitpunkt, zu dem mindestens drei Weiterbildungsstätten oder Weiterbildungsverbände, an denen die gesamte Weiterbildung absolviert werden kann, erstmalig anerkannt worden sind. Für die Zeitspanne in § 15 Abs. 6 gilt entsprechendes.“

Artikel II

Diese Änderung der Weiterbildungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft.

Genehmigt. Düsseldorf, den 19. Juni 2012

Ministerium für Gesundheit,

Emanzipation, Pflege und Alter

des Landes Nordrhein-Westfalen

– 232 – 0810.107 –

Im Auftrag

G o d r y

Die vorstehende Änderung der Weiterbildungsordnung wird hiermit ausgefertigt.

Düsseldorf, den 26. Juni 2012

Monika K o n i t z e r

Präsidentin

- MBL. NRW. 2012 S. 582